

Kleine Anfrage

des Abgeordnete Schaft (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Künstlerische und wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten an Thüringer Hochschulen - Teil I - nachgefragt

Studentische Beschäftigte beziehungsweise künstlerische und wissenschaftliche Assistentinnen sowie Assistenten nach § 95 des Thüringer Hochschulgesetzes leisten einen wichtigen Beitrag an den Thüringer Hochschulen. Sie unterstützen Lehrende und das wissenschaftliche Personal in ihrer Arbeit und tragen damit auch die Lehre und Forschung an den Hochschulen. Ebenso leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen durch ihre Arbeit. Das Ziel der Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag ist auch eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der studentischen Beschäftigten an den Thüringer Hochschulen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/2508 in Drucksache 7/4649 wurde in der Anlage zur Frage 7 beantwortet, wie sich die Vergütungssätze für künstlerische und wissenschaftliche sowie studentische Assistentinnen und Assistenten (mit Hochschulabschluss) an den Thüringer Hochschulen seit dem Jahr 2018 entwickelt haben.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3037** vom 25. Februar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. April 2022 beantwortet:

Wie haben sich die Vergütungssätze für künstlerische und wissenschaftliche sowie studentische Assistentinnen und Assistenten ohne Hochschulabschluss an den Thüringer Hochschulen seit dem Jahr 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Jahresscheiben)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird hinsichtlich der studentischen Assistentinnen und Assistenten auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Zu der Frage nach den Stundensätzen für wissenschaftliche bzw. künstlerische Assistentinnen und Assistenten wird auf die Antwort zu der gleichlautenden Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/2508 in Drucksache 7/4649 verwiesen.

Tiefensee
Minister

Anlage

Stundensätze studentischer Assistenten					
Hochschule	ab Sommersemester 2018	ab Sommersemester 2019	ab Sommersemester 2020	ab Sommersemester 2021	seit 01.01.2022 (Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns)
Friedrich-Schiller-Universität Jena	8,84 €	9,19 €	9,35 €	9,60 €	9,82 €
Technische Universität Ilmenau	8,84 €	9,19 €	9,35 €	9,60 €	10,45 €
Bauhaus-Universität Weimar	8,90 €	9,20 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Universität Erfurt	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	8,84 €	9,19 €	9,35 €	9,50 €	10,50 €
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	9,00 €	9,50 €	9,50 €	10,50 €	10,50 €
Fachhochschule Erfurt	9,00 €	9,50 €	9,80 €	9,80 €	10,60 €
Hochschule Nordhausen	8,90 €	9,20 €	9,35 €	9,60 €	10,50 €
Hochschule Schmalkalden	9,00 €	9,50 €	9,50 €	10,50 €	10,50 €
Duale Hochschule Gera-Eisenach	9,50 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €